



Bundesbeschluss *Entwurf*
über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 170
der Internationalen Arbeitsorganisation
über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei
der Arbeit

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Übereinkommen Nr. 170 vom 25. Juni 1990³ über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Übereinkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

¹ SR 101
² BBl 2020 ...
³ SR ...; AS